

**öffentlich**

Sachbearbeiter: Pascal Hirsch

Datum : 02.03.2020

Aktenzeichen: 902.41

Top: 34

<b>Beschlussvorlage Nr. 15/2020</b>		
<b>Betreff:</b> Beschluss des Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2020		
<b>Haushaltsstelle:</b>  <b>Betrag:</b>	<b>Haushaltsjahr:</b> 2020	<b>Mittel vorhanden ?</b> <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<b>Deckungsvorschlag:</b> <input type="checkbox"/> überplanmäßig <input type="checkbox"/> außerplanmäßig	<b>Fachbereich:</b> <input type="checkbox"/> Bürgermeister <input type="checkbox"/> Hauptamt <input checked="" type="checkbox"/> Kämmerei	<b>bisher behandelt:</b> GR 14.02.2020

Der Gemeinderat hat am 14. Februar 2020 den Haushaltsplan und die Haushaltssatzung 2020 vorberaten. Nachdem die Sachdiskussion in der Februarsitzung abgeschlossen wurde, ist nun noch die Haushaltssatzung 2020 einschließlich der Finanz- und Investitionsplanung bis zum Jahr 2023 zu beschließen.

Nachdem bei der Vorberatung und auch im Anschluss keine Änderungsvorschläge seitens des Gremiums vorgetragen wurden, kann der Haushalt beschlossen werden.

**Beschlussvorschlag:**

1. Die Haushaltssatzung für das Jahr 2020 wird wie nachstehend beschlossen.
2. Darüber hinaus wird dem Finanzplan und dem Investitionsprogramm bis zum Jahr 2023 zugestimmt.

Pascal Hirsch

**Haushaltssatzung  
für das  
Haushaltsjahr 2020**

**§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt**

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen EUR

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	7.836.350
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	- 8.128.400
1.3 Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	- 292.050
1.4 Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren	0
1.5 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.3 und 1.4)	- 292.050
1.6 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge	0
1.7 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen	0
1.8 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.6 und 1.7)	0
1.9 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.5 und 1.8)	- 292.050

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen EUR

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	7.741.000
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	- 7.511.900
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2)	229.100
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	410.300
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- 2.786.200
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	- 2.375.900
2.7 Veranschlagter Finanzmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	- 2.146.800
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	- 327.200
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	- 327.200
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10)	- 2.474.000

**§ 2 Kreditermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 EUR.

### **§ 3 Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 7.115.014 EUR.

### **§ 4 Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 1.400.000 EUR.

### **§ 5 Steuersätze**

Die Steuersätze (Hebesätze) werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
  - a. für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 370 v. H.
  - b. für die Grundstücke (Grundsteuer B) 370 v. H.  
der Steuermessbeträge;
  
2. für die Gewerbesteuer auf 350 v. H.  
der Steuermessbeträge.